


Dieser Text gilt für die CIIo-Bebauung entlang des Westrings zwischen Engerstraße und Gettinghauser Weg.

1. Auf die vordere Begrenzung der überbaubaren Fläche ist § 6 (3) der Bauordnung der Stadt Herford vom 24. 7. 1959 anzuwenden.
2. Für ein Überschreiten der hinteren Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche bis zu 4m kann in begründeten Fällen eine Ausnahme gewährt werden.



Stand: 15.11.09 1. Okt. 2001

Durchführungsplan 8,28 a (B22) Wellbrocker Weg | Engerstraße Teil I

Gemarkung Herford Maßstab 1:1000 Flur Nr. 15 u. 18

<p>Fluchtlinien und Grenzen vorhanden: schwarze Darstellung neu: rote Darstellung</p> <p>Fluchtlinien Baulinien Flucht- u. Baulinien</p> <p>Planungs- und Bauweise vorh. Gebäude</p> <p>Reines Wohngebiet Gemischtes Wohngebiet Geschäftsgebiet Landl. Baugebiet Offene Bebauung Nutzungsgrenze</p>	<p>vorhanden: schwarze Darstellung neu: rote Darstellung</p> <p>Höhenangaben 62,25 alte Höhenlage 82,25 neue Höhenlage</p> <p>Verkehrs- und Grünflächen Öffentliche Verkehrsflächen Öffentliche Grünflächen Öffentliche Verkehrsfläche (neu)</p> <p>Entwurfsbearbeitung Herford, den 4. 5. 59. Herford, den 20. 10. 59.</p>
<p>Arbeits- Ausfertigung</p> <p>Entwürfsregeln 62,25 alte Höhenlage 82,25 neue Höhenlage</p> <p>Verkehrs- und Grünflächen Öffentliche Verkehrsflächen Öffentliche Grünflächen Öffentliche Verkehrsfläche (neu)</p> <p>Entwurfsbearbeitung Herford, den 4. 5. 59. Herford, den 20. 10. 59.</p>	<p>Entwürfsregeln 62,25 alte Höhenlage 82,25 neue Höhenlage</p> <p>Verkehrs- und Grünflächen Öffentliche Verkehrsflächen Öffentliche Grünflächen Öffentliche Verkehrsfläche (neu)</p> <p>Entwurfsbearbeitung Herford, den 4. 5. 59. Herford, den 20. 10. 59.</p>

ST. A. 62